

Gemeinderatsdrucksache Nr.: 045/2022

Federführung:	SG 5.3 - Kulturelle Einrichtungen	Datum:	03.05.2022
Verfasser*in:	Benjamin Decker	AZ:	351.5

Beratungsfolge:	Termin:	Art der Beratung:
Verwaltungsausschuss Gemeinderat	01.06.2022 28.06.2022	Vorberatung - nö - Beschlussfassung -ö -

Zuständigkeit nach:	§ 2 Hauptsatzung
----------------------------	------------------

Begründung nö Beratung:	Vorberatung
--------------------------------	-------------

Bericht über die Volkshochschule und Anpassung der Fahrkostenerstattung innerhalb der Honorarrichtlinien

Anlagen:

Anlage 1: Gegenüberstellung Honorarrichtlinien alt / neu

Antrag zur Beschlussfassung

1. Der Bericht der vhs-Leitung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Änderung der Honorarrichtlinien für die Volkshochschule (vhs) Geislingen zum Semester 2022.2, wie in Anlage 1 / neu dargestellt, wird zugestimmt

I Ausgangslage - Rückblick - Problemstellung

Betroffene Themenfelder und Leitsätze des Maßnahmenplans aus MACH5:

1. Freizeit, Stadtmarketing, Tourismus & Kultur

Wir stärken und verbessern das Image von Geislingen an der Steige und entwickeln unser attraktives Angebot an Kultur- und Freizeitmöglichkeiten strategisch weiter.

2. Integration & Inklusion

Wir sind alle in Geislingen an der Steige willkommen und zu Hause.

4. Familie, Jugend, Bildung & Soziales

Wir setzen uns für ein buntes und zukunftsorientiertes Geislingen an der Steige aller Gesellschaftsgruppen und Formen des Zusammenlebens sowie für einen gut ausgebauten Bildungs- und Sozialbereich ein.

Weiterbildung hat in Baden-Württemberg nach Art.22 der Landesverfassung auch Verfassungsrang. Durch die kommunalen Volkshochschulen wird eine flächendeckende Weiterbildung für alle ermöglicht.

Im Jahr 2021 verzeichnete die vhs 4.733 Belegungen durch Teilnehmende in 307 Kursen und Veranstaltungen. Dabei war die vhs auch erneut als Dienstleister für Behörden und Firmen tätig. Durch ihr umfangreiches Angebote (*auch in Kooperation mit Vereinen und anderen Einrichtungen*) trägt die vhs Geislingen zur Attraktivitätssteigerung der Stadt bei. Für Kursleitende eröffnet sie die Möglichkeit, Nebeneinkünfte zu erzielen.

Qualitätsmanagement

Es ist von besonderer Bedeutung, dass die vhs bestimmte Qualitätsstandards nachweisen kann, um als Kursträger z. B. durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) anerkannt zu werden und Mitglied des vhs-Verbandes Baden-Württemberg zu sein. Daher betreibt die vhs erfolgreich Qualitätsmanagement. Die Mitgliedschaft im vhs-Verband ist wiederum Voraussetzung für den Erhalt von Mitteln aus der Landesförderung.

Seit der Erstzertifizierung nach dem, auf EFQM basierenden, Qualitätsmanagementverfahren „ZBQ“ des vhs-Verbandes Baden-Württemberg, befragt die vhs Geislingen ihre Teilnehmenden und Kursleitenden regelmäßig, im zweijährigen Turnus, um deren Zufriedenheit mit dem Kursangebot, dem Service und den Räumlichkeiten zu erfahren. Die Befragung fand, nach 2015, 2017 und 2019 zuletzt im Februar und März 2022 statt. Die wichtigsten Ergebnisse sind:

Teilnehmende (163 Antworten)

93% der Umfrageteilnehmenden beantworteten die Frage „*Wie zufrieden sind Sie mit der vhs insgesamt*“ mit „*Sehr zufrieden*“ (51%) oder „*zufrieden*“ (42%). Knapp 98% würden die vhs Geislingen weiterempfehlen. Aber auch bei dieser vierten gab es ein paar Rückmeldungen, in denen Unzufriedenheit geäußert wurde. Die Kritik bezog sich auf die Sauberkeit von Räumen und Toiletten, die Parksituation, die technische Ausstattung und die Zusammenarbeit mit dem 5-Täler-Bad, die sich teilweise schwierig gestaltet. Zudem gab es Vorschläge für neue Kursangebote.

Kursleitende (41 Antworten)

Die ebenfalls zum vierten Mal befragten Kursleitenden zeigten sich zu 77% sehr zufrieden und zu 19% zufrieden mit der vhs. Alle Kursleitenden würden die vhs Geislingen weiterempfehlen. Erneut wurden die Öffnungszeiten der Geschäftsstelle am schlechtesten bewertet, wobei dies bedeutet, dass etwas über 13% der Kursleitenden diese gerade noch in Ordnung finden. Die Mehrheit ist auch hier zufrieden oder sehr zufrieden. Besonders wurde von den Befragten wieder sehr große Zufriedenheit mit der Freundlichkeit des Personals zum Ausdruck gebracht.

Prozess zur operativen und strategischen Planung

Im April 2022 hat die vhs erneut (*zum dritten Mal*) ein Qualitätszertifikat nach dem Verfahren „ZBQ“ (*Zertifizierte Bildungsqualität*) erhalten und damit den Weg geebnet um im Herbst erneut eine Trägerzulassung für Integrationskurse beantragen zu können. Die Zertifizierung gilt erneut für drei Jahre. Voraussetzung für die gelungene Rezertifizierung war die Planung und Umsetzung eines nachhaltigen Innovationsprojektes. Unter dem Eindruck der Coronapandemie und den damit einhergehenden Schutzmaßnahmen sowie technologischen Veränderungen entwickelte das Qualitätsteam der vhs einen Prozess, der jährlich dabei helfen soll Veränderungsbedarfe zu identifizieren und Innovationen anzustoßen. Der erstmals durchgeführte Prozess griff Daten und Erfahrungen aus den Pandemie-Jahren 2020 und 2021 auf und beschäftigte sich mit den Möglichkeiten und Hemmnissen von digitalen Lernangeboten bei der vhs Geislingen.

Die vhs während der Pandemie und die Entwicklung digitaler Lernangebote

Trotz der Pandemie hat die vhs ihre im Leitbild beschriebenen Aufgaben, soweit unter Pandemiebedingungen möglich, wahrgenommen. Im Verlauf des Semesters 2021.1 wurden bereits digitale Lernangebote ins Programm aufgenommen, bzw. im laufenden Semester 2021.1 aufgrund der Pandemie Präsenzangebote auf Onlineangebote umgestellt. Im DaF-Bereich (*Deutsch als Fremdsprache*) wurden die vom BAMF eingeräumten Möglichkeiten auf digitale Lernangebote zu wechseln diskutiert und drei Möglichkeiten genutzt. Im Semester 2021.2 erfolgte, basierend auf den Erfahrungen aus dem Vorsemester, ein gezieltes Angebot digitaler/digital erweiterter Lernangebote. Sowohl die Teilnehmenden als auch die Kursleitenden wurden am Ende des Semesters nach ihren Erfahrungen und Einschätzungen befragt, um daraus Rückschlüsse auf zukünftige Maßnahmen zu erhalten. Diese Befragungen können wiederholt werden und sind eine sinnvolle Ergänzung zur sonstigen regelmäßigen Kursevaluation.

Für die Mitarbeitenden der vhs war es eine besondere Herausforderung, zwei Schließzeiten der Einrichtung in den letzten zwei Jahren und die pandemiebedingten, oft sehr kurzfristigen Anpassungen ans Programm zu bewältigen. Manches Mal mussten geplante Kurse oder Veranstaltungen abgesagt oder verändert, Teilnehmende und Kursleitende zusätzlich beraten und unterstützt werden, z. B. beim Einsatz neuer Präsentationstechnik. Die Programmplanung war besonders herausfordernd: Berücksichtigung vieler Optionen bereits in der Planung und Absprache mit Kursleitenden vor Kursbeginn. Digitale/digital erweiterte Kurse verursachen zusätzliche Kosten (*Ausstattung, Planung, Schulung der Kursleitenden, Konferenzsoftware, doppelte Arbeit bei Bereitstellung der Räume digital und vor Ort*), hybride Kurse erschweren die Raumplanung vor Ort. Auch virtuelle Räume müssen von der Geschäftsstelle gemanagt werden.

Es hat sich bewährt, dass die vhs Geislingen nicht einen oder mehrere Kursräume „digital“ ausgestattet hat, z. B. mit Kameras, Mikrofonen oder digitalen Whiteboards, sondern Ausstattung bereithält, die es ermöglicht, in allen Räumen in der Lage zu sein, digitale/digital

erweiterte Lernangebote anzubieten. Die Ausstattung der vhs wurde mit Hilfe des vhs-Digitalpaketes 2021 aus Landesmitteln dahingehend erweitert und verbessert. Auch die Mittel des Digitalpaketes 2022 sollten entsprechend eingesetzt werden.

Um den Erfolg von digitalen Lernangeboten zu prüfen, wurden Teilnehmende befragt, die im Semester 2021.2 an einem digitalen (*erweiterten*) Lernangebot teilgenommen haben. Diese waren mit ihrem persönlichen Lernerfolg zu 61,54% sehr zufrieden und zu 26,92% zufrieden. Diese sehr gute Bewertung der bisherigen Angebote lässt den Schluss zu, dass diese Angebote weitergeführt und ausgebaut werden können.

Bei der Befragung der Kursleitenden im Semester 2021.2 äußerten sich diese zu digitalen/digital erweiterten Lernangeboten so: 58,54% der befragten Kursleitenden haben kein solches Angebot (*Kurs, Einzelveranstaltung*) gemacht. Von diesen Personen würden aber 56,62% ein Angebot machen, wenn sie dafür mehr Unterstützung der vhs erhalten. Sofort nach Pandemieausbruch wurde mit der internen Schulung der Kursleitenden im Umgang mit digitalen Unterrichtsmitteln begonnen, die bis jetzt fortgesetzt wird. Dafür konnten ebenso Landesmittel des Digitalpaketes abgerufen werden. Auch externe Weiterbildungsangebote mit didaktischen Inhalten wurden bekannt gemacht und von den Kursleitenden wahrgenommen.

41,46% der befragten Kursleitenden haben ein solch digitales/digital erweitertes Lernangebot gemacht. Davon zeigten sich 50% sehr zufrieden und 42,86% zufrieden mit dem Erfolg dieser Angebote. 92,31% dieser Kursleitenden würden wieder ein solches Angebot machen.

Corona-bedingte Schließzeiten konnten 2020 und 2021 also mit digitalen Kursformaten zunächst überbrückt werden, diese Formate haben sich auch zu einem festen Bestandteil des Programmangebotes der vhs Geislingen entwickelt. So konnten im Jahr 2021 zwölf hybride Kurse, 62 online-Kurse und 18 flexible Kurse, die jederzeit bei Bedarf von Präsenzangebot in online-Format wechseln könnten, angeboten werden. Der Trend zu hybridem Unterricht ist klar erkennbar und wird unabhängig von der Entwicklung des Pandemiegeschehens beibehalten.

Erprobung einer neuen Form der Programmwerbung

Statt einem, an öffentlichen Orten ausliegenden, Programmheft hat die vhs im Jahr 2021 eine neue Form der Programmwerbung erprobt. Ursache war die Schließung der meisten öffentlichen Orte aufgrund der Pandemie. Statt des Programmheftes wurde ein Flyer erstellt, der dann von der Post an alle bewerbbaaren Haushalte in Geislingen verteilt wurde. Daraufhin haben sich 244 Personen neu zu einem Angebot der vhs Geislingen angemeldet, die mindestens seit drei Jahren keine Teilnehmenden waren.

Bereich „Deutsch als Fremdsprache“

Auch 2021 bildeten Deutschkurse einen Schwerpunkt im Angebot der vhs. In 13 Integrationskursen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF), in zwei Erstorientierungskursen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF), in einem Deutschkurs nach der Verwaltungsverordnung Integration des Landes Baden-Württemberg, in einem Alphabetisierungskurs in Kooperation mit dem Mehrgenerationenhaus Geislingen und in einem Berufssprachkurs in Zusammenarbeit mit der Technischen Akademie Schwäbisch-Gmünd sowie in vier privat finanzierten Kursen erlernten zahlreiche Menschen an der vhs die deutsche Sprache. Alle genannten Kurse wurden 2020 und 2021 ohne Unterbrechungen durchgeführt, sobald eine Möglichkeit zur Überführung in online-Formate gegeben war.

Damit wird die herausragende Bedeutung der vhs Geislingen für die Integration neuer Mitglieder*innen in Geislingen und der Region erneut deutlich. Im Jahr 2021 konnte die vhs diese bedeutende gesellschaftliche Aufgabe aufgrund der Corona-Pandemie nicht in gewohnter Weise durchführen, da durch geringere Belegungen aufgrund Abstandsregelungen in den Jahren 2020 und 2021 nicht die gleichen Einnahmen erzielt werden konnten, wie in der Vergangenheit. Bislang hat die vhs aber stets vorausschauend im Bereich „Deutsch als Fremdsprache“ Veränderungsbedarf analysiert und, wo dies zielführend ist, neue Kooperationen vereinbart, wie z.B. mit der Technischen Akademie und dem Verband der Volkshochschulen Baden-Württemberg und hat landesweit den ersten Erstorientierungskurs 2020 gestartet. Ebenso kommt der vhs Geislingen als zugelassenes Prüfungszentrum in der Region eine bedeutende Rolle zu. Kreisweit ist die vhs Geislingen der einzige Anbieter für A1 und A2 Prüfungen sowie B2 Allgemein. Als zugelassener Träger zur Durchführung des Deutschtests für Zuwanderer und des Tests „Leben in Deutschland“ hat die vhs Geislingen einen stetigen Zuwachs an Prüfungen zu verzeichnen. So wurde das gesamte Prüfungsaufkommen des Jahres 2021 bereits im März 2022 erreicht.

Soll das bisher Geleistete fortgesetzt und weiterentwickelt werden, ist der aktuell zur Verfügung stehende Personalschlüssel zwingend erforderlich - muss doch nicht nur der Bereich „Deutsch als Fremdsprache“, sondern natürlich auch der sonstige vhs-Betrieb mit einer Vielzahl unterschiedlicher Kurse organisiert und verwaltet werden. Um in den Genuss der Landesförderung zu kommen ist es erforderlich, Kurse in allen fünf vhs-Fachbereichen einer Volkshochschule anzubieten.

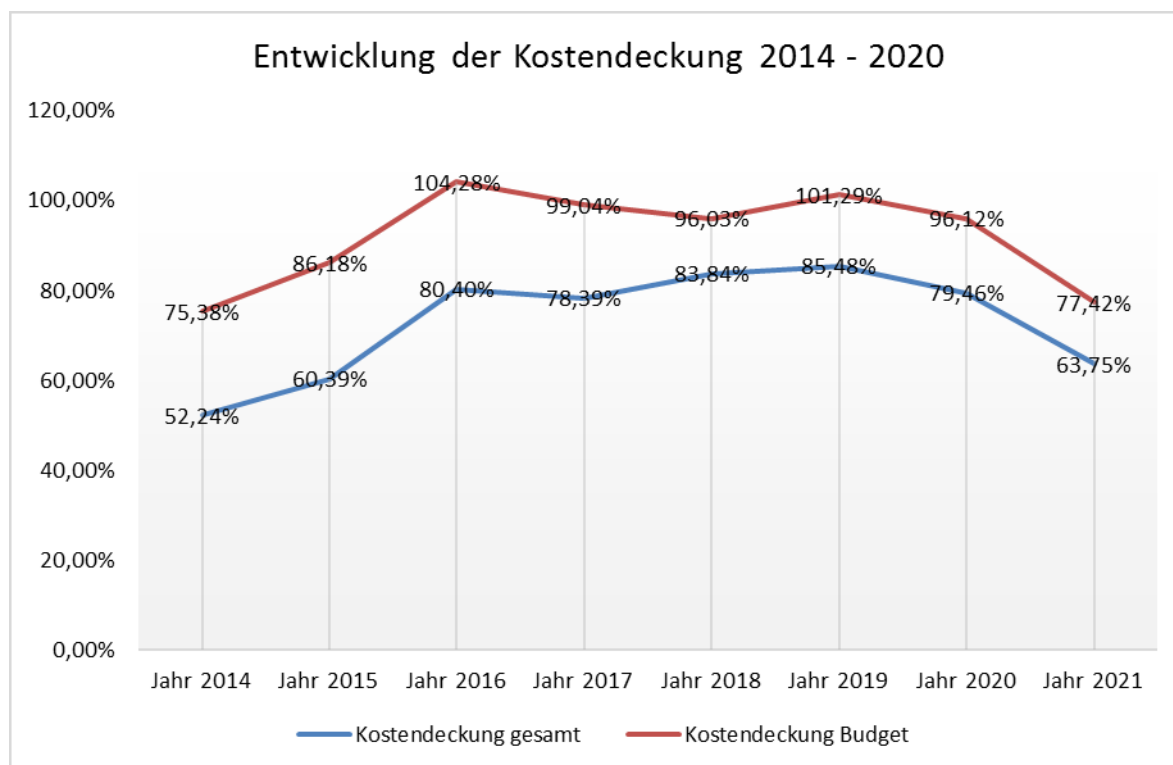
Lernen mit Rückenwind

Mit dem Förderprogramm „*Lernen mit Rückenwind*“ sollen Schülerinnen und Schüler in den Schuljahren 2021/2022 und 2022/2023 dabei unterstützt werden, pandemiebedingt entstandene Lernrückstände auszugleichen und ihre sozial-emotionalen Kompetenzen zu stärken. Davon sollen vor allem Schülerinnen und Schüler profitieren, deren Bildungserfolg in besonderem Maße gefährdet ist.

„Lernen mit Rückenwind“ ist Teil der Maßnahmen des Landes Baden-Württemberg zur Umsetzung des Bund-Länder-Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“.

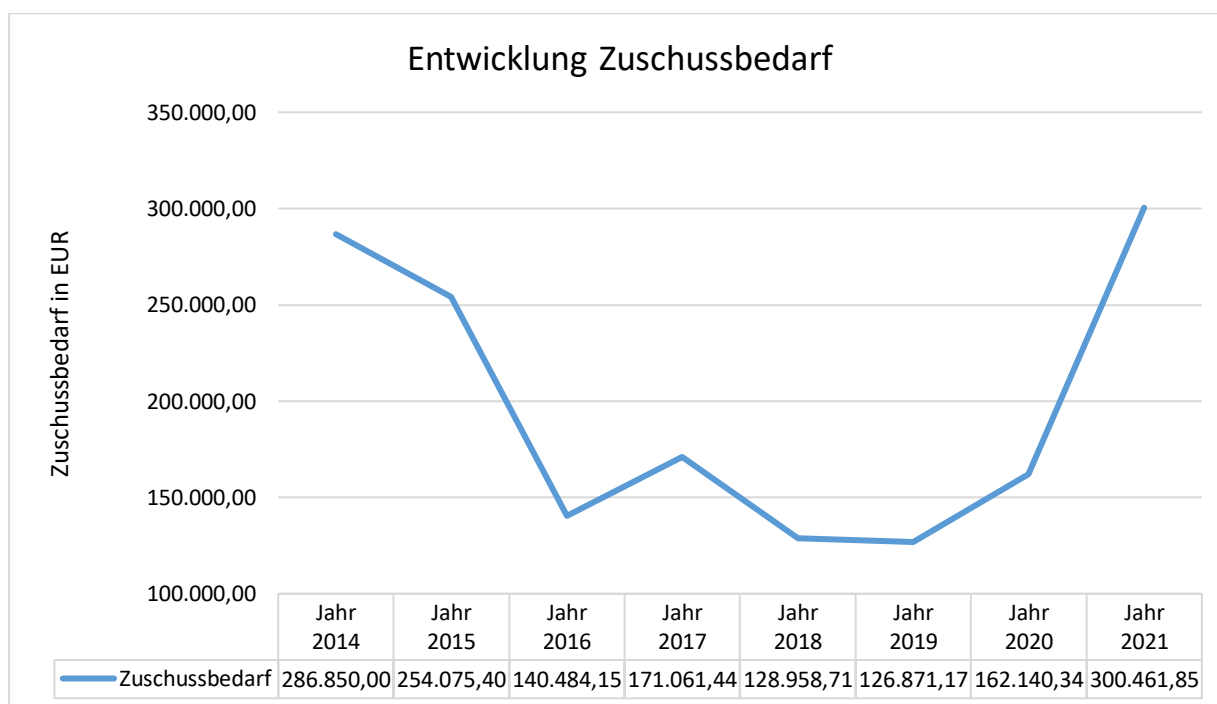
Die vhs Geislingen hat im Oktober 2021 die Rahmenvereinbarung mit dem Kultusministerium Baden-Württemberg als Kooperationspartner zur Umsetzung des Programms abgeschlossen, mit acht Geislinger Schulen Kooperationsvereinbarungen unterzeichnet und Anfang 2022 Lerngruppen sowohl zur fachlichen Förderung als auch Kurse und Workshops zur Stärkung sozial-emotionaler Kompetenzen organisiert und gestartet. In den Lerngruppen werden ausschließlich die qualifizierten Kursleitenden der vhs Geislingen eingesetzt, somit können die Geislinger Schulen enorm von zusätzlichen personellen Kapazitäten der vhs profitieren.

Entwicklung des Kostendeckungsgrades



Der Kostendeckungsgrad sinkt in den beiden Pandemie Jahren. Im Jahr 2020 war die Einrichtung allerdings für einen kürzeren Zeitraum geschlossen als 2021. Im letzten Jahr konnten die meisten Angebote bis Juni 2021 nicht stattfinden. Dass die Kostendeckung noch so gut ausfällt liegt am großen Einsatz der vhs-Leitung und den Mitarbeitenden der Geschäftsstelle, die alle Möglichkeiten genutzt haben um Einnahmen für die Einrichtung zu generieren.

Entwicklung des Zuschussbedarfes



Die Entwicklung des Zuschussbedarfes verwundert aufgrund der halbjährigen, weitgehenden Schließung der Einrichtung im Jahr 2021 nicht. Kurse konnten zunächst nicht stattfinden.

Später mussten Kurse im Bereich DaF geteilt werden, um sicherzustellen, dass nur so viele Menschen zusammenkommen wie erlaubt. Die Kursleitungen mussten daher oft statt einem zwei Kurse betreuen. Die Kostendeckung pro Kurs sinkt dadurch, der Zuschussbedarf steigt. Hätte die vhs jedoch kein Kursangebot ermöglicht, wäre die Entwicklung noch schlechter.

Tabellarische Übersicht zur Entwicklung von Erträgen und Aufwendungen

alles in €	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021 (Ansatz bei Raumverrechnung)
Ges.-Einnahmen	313.758	387.313	576.274	620.529	668.825	746.627	627.294	528.453
davon Kursbeiträge	268.155	313.640	506.179	557.004	604.540	688.234	542.462	410.434
davon Landes-zuschuss	30.665	42.453	47.721	48.262	48.594	48.262	77.136	111.653
Ges.-Ausgaben	600.608	641.389	716.758	791.591	797.784	873.499	789.435	828.915
davon PK	351.777	398.105	497.976	533.807	614.114	656.741	587.174	615.924
Anteil Honorar-kosten an PK	148.980	174.136	252.884	272.037	339.788	365.292	299.890	310.124
Anteil festes Personal an PK	202.797	223.970	245.092	279.770	274.326	291.449	287.284	305.799
Innere Verrechn. & kalk. Kosten (z.T. Ansatz)	184.369	191.949	164.135	165.067	101.338	136.381	136.796	146.374
Ausg. ohne Kalk. Kosten u. Innere Verr.	416.239	449.440	552.622	626.524	696.446	737.117	652.639	682.541
KD (%) "all inclusive"	52,24%	60,39%	80,40%	78,39%	83,84%	85,48%	79%	64%
KD ohne KK (%) u. Inn.Ver.	75,38%	86,18%	104,28%	99,04%	96,03%	101,29%	96,12%	77,42%
Unterrichtseinheiten (UE)	6.469	9.006	9329	9.340	10.223	11.621	7.979	7.669
Gesamt-zuschuss Stadt	286.850	254.075	140.484	171.061	128.959	126.871	162.140	300.462

Bis zum Beginn der Corona-Pandemie konnte die vhs den Zuschussbedarf auf einem sehr guten Niveau halten. Ursache ist das gute Management der vhs. Dieses ist auch verantwortlich dafür, dass sich der Zuschussbedarf 2021 durch die Pandemie zwar erhöht hat, dies allerdings längst nicht in dem Ausmaß, wie dies zu befürchten war.

Für bestimmte Aufwendungen: „Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände“ und „Service-Leistungen anderer Ämter“ (beides innere Verrechnung & kalkulatorische Kosten) sind in den letzten drei Jahren die Ansätze in die Berechnung eingeflossen. Für 2021 gilt das auch für den Posten „Sonstige Raumverrechnung“ (auch innere Verrechnung & kalkulatorische Kosten), da hier die endgültigen Ergebnisse noch nicht vorliegen.

II Zielvorgabe

Betroffene strategische Ziele des Maßnahmenplans aus MACH5

1. Freizeit, Stadtmarketing, Tourismus & Kultur

1.2 Bestehende touristische und kulturelle Angebote in Geislingen an der Steige und die damit verbundene Infrastruktur sollen, auch in Zusammenarbeit mit dem Umland und unter Berücksichtigung

der Alleinstellungsmerkmale, gestärkt und ausgebaut werden.

2. Integration & Inklusion

2.1 Integration und Inklusion sind wichtige Aufgaben und sollen weiterentwickelt werden.

2.4 Die Vielfalt in Geislingen soll als Chance für die Zukunft genutzt werden.

2.5 Die Willkommenskultur in Geislingen soll erhalten und gestärkt werden.

4. Familie, Jugend, Bildung & Soziales

4.2 Die bestehenden Strukturen im Bildungs- und Sozialbereich sollen erhalten und weiterentwickelt werden.

Ziel ist es, die freiberuflichen Kursleitenden angesichts der enorm gestiegenen Energiekosten zu entlasten und diese als Honorarkräfte an der vhs Geislingen zu halten. Aufgrund der Haushaltskonsolidierung 2020 und der damit einhergegangenen Festschreibung von Ausgaben bis ins Jahr 2023 ist es nicht möglich, gleichzeitig die Honorare zu erhöhen. Die Entgelte für die Teilnehmenden wurden bereits 2021 erhöht. Eine Erhöhung der Entgelte im kommenden Jahr ist wahrscheinlich.

III Programme - Produkte

Die Honorarrichtlinien der vhs weisen eine feste Struktur bei der Fahrtkosten-Unterstützung für die Kursleitenden auf.

Tarif-Zonen vhs Geislingen für Fahrtkostenerstattung

Zone	Ab km gesamt	Erstattung	Betrag in €	Pro km
I	12	pro Termin	2,65	0,22
II	20	pro Termin	4,40	0,22
III	25	pro Termin	5,50	0,22
IV	30	pro Termin	6,60	0,22
V	35	pro Termin	7,70	0,22
VI	40	pro Termin	8,80	0,22
VII	45	pro Termin	9,90	0,22
VIII	50	pro Termin	11,00	0,22

In den Honorarrichtlinien (*Ordnung für die Volkshochschule Geislingen an der Steige 3/3.2 AZ 351.00 Seite 7, Stand Juli 2020*) lautet der Text wie folgt:

3. Fahrtkosten

Es werden entweder die Preise der öffentlichen Verkehrsmittel (2. Klasse) zu Grunde gelegt oder pro gefahrenem Kilometer 0,22 € vergütet, wenn die Fahrt mit dem eigenen Pkw zweckmäßiger erscheint.

Zur Vereinfachung der Fahrtkostenabrechnung werden die Fahrstrecken der Kursleiter/innen in Zonen eingeteilt:

*ab 12 km (I),
ab 20 km (II),
ab 25 km (III),
ab 30 km (IV) usw.*

Die Anpassung der Honorarrichtlinien (*betr. die Fahrtkostenabrechnung*) soll zum einen die Kursleitenden angesichts der steigenden Energiepreise entlasten und zudem die Fahrtkostenerstattung der vhs auf ein landesweit anerkanntes Verfahren ändern. Darüber hinaus ist die Angabe „ab 30 km (IV) usw.“ zu ungenau.

IV Prozesse und Strukturen

Die Musikschule bezieht sich in der Erstattung von Fahrtkosten für ihre Honorarlehrkräfte bereits jetzt auf die Wegstreckenentschädigung nach Landesreisekostengesetz in der jeweils geltenden Fassung. Eine Anpassung der Honorarrichtlinien der vhs, dann ebenfalls mit Bezug zum Landesreisekostengesetz, macht die Regelung zukünftig flexibel und erspart weitere Anpassungen in diesem Bereich.

Der Entschädigungssatz nach dem Landesreisekostengesetz, § 5, Abs. 1, Stand 10.5.2022 beträgt für Fahrten, die mit einem privaten Kraftfahrzeug zurückgelegt wurden, 30 Cent je Kilometer zurückgelegter Strecke.

Der Bezug zum Landesreisekostengesetz soll als Grundlage für die Honorarrichtlinien der vhs dienen. Das Landesreisekostengesetz bezieht sich allerdings auf Dienstreisende, nicht auf Honorarkräfte und hat daher grundsätzlich keine Rechtswirkung auf das Vertragsverhältnis zwischen den selbstständig tätigen Kursleitenden und der vhs Geislingen. Nur falls künftig in den Honorarrichtlinien auf das Landesreisekostengesetz Bezug genommen wird, ist der Entschädigungssatz für das Vertragsverhältnis teilweise bindend.

Im Gegensatz zum Landesreisekostengesetz gilt die Fahrkostenerstattung der vhs schon jetzt für den Weg vom Wohnort zum Kursort und nicht für Wege zwischen Dienststellen. Auch die von der vhs festgelegten Zonen lt. Honorarrichtlinien Abs. 3 (*siehe III. Produkte – Programme*) sollen beibehalten werden.

Durch die Anpassung der Erstattung um aktuell 0,08 € von aktuell 0,22 € auf 0,30 € ergeben sich laufende Mehrausgaben im Bereich der Honorarleistungen der vhs. Aufgrund der Corona-Pandemie ist es zunächst sinnvoll, die Ausgaben für die Fahrtkostenerstattung im Jahr 2019 als Vergleich heranzuziehen, da in den Jahren 2020 und 2021 der Kursbetrieb erheblich eingeschränkt war. Allerdings sind auch die Ausgaben aus 2019 nur eingeschränkt vergleichbar. Die vhs hat aktuell nicht mehr mit allen Kursleitenden von 2019 die gleichen Verträge. Manche Personen unterrichten mehr als damals, manche geben keine Kurse mehr. Andere wiederum sind umgezogen. Daher werden auch die bisherigen Ausgaben für Fahrtkostenerstattungen in 2022 als Vergleichszahl herangezogen.

Modellrechnung zum Vergleich bisherige und neue Fahrtkostenerstattung

	2019 (12 Monate)	2022 (3 Monate)	Hochrechnung 2022 à 12 Monate
Entschädigung 0,22 € je km	3.323,05 €	696,00 €	2.784,00 €
Entschädigung 0,30 € je km	ca. 4.530,00 €	949,00 €	ca. 3.796,00 €
Mehrkosten lt. Modell	1.207,00 €	253,00 €	1.012,00 €

Die Mehrkosten p.a. liegen voraussichtlich zwischen 1.000,00 € und 1.200,00 €.

Die Zonen sollen beibehalten werden. Dadurch werden Fahrtkosten erst ab einer Entfernung von 12 km vom Wohnort zur vhs teilweise erstattet.

Tarif-Zonen vhs Geislingen für Fahrtkostenerstattung

Zone	Ab km gesamt	Erstattung	Betrag	Pro km
I	12	pro Termin	3,60	0,30
II	20	pro Termin	6,00	0,30
III	25	pro Termin	7,50	0,30
IV	30	pro Termin	9,00	0,30
V	35	pro Termin	10,50	0,30
VI	40	pro Termin	12,00	0,30
VII	45	pro Termin	13,50	0,30
VIII	50	pro Termin	15,00	0,30

In den angepassten Honorarrichtlinien soll der Satz ergänzt werden, dass eine höhere Erstattung als der Satz für Zone VIII nicht gewährt wird.

V Ressourcen

Auswirkungen auf Kennzahlen - Haushaltsrechtliche Beurteilung

Die Erhöhung der Fahrtkostenerstattung ab dem Semester 2022.2 führt im Jahr 2022 zu Mehrkosten in Höhe von ungefähr 350 € bis 400 € (*Monate September-Dezember*).

Im Jahr 2023 ist, bei gleichbleibendem Satz von 0,30 € pro km lt. Landesreisekostengesetz, mit 1.000 € bis 1.200 € mehr zu rechnen.

Alle Angaben entstammen obiger Modellrechnung.

Margit Schrag
Fachbereichsleitung FB 5

Benjamin Decker
Sachgebietsleitung SG 5.3

Sandra Schneider
Einrichtungsleitung vhs

* bei Investitionen sind die Tabellen aus dem Verzeichnis Info/GRD Finanzielle Auswirkungen einzufügen